

Sehr geehrter Investor,

**Ordentliche Hauptversammlung der AI Airports International Limited**

**am 22. Juni 2010 um 14:00 (österreichische Zeit) im Hilton Vienna Hotel, Am Stadtpark 1, 1030**

**Wien**

Ich wende mich an Sie, um Sie über die Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung ("AGM") der AI Airports International Limited (die "**Gesellschaft**") zu informieren. Das AGM wird am 22. Juni 2010 um 14:00 (österreichische Zeit) im Hilton Vienna Hotel, Am Stadtpark 1, 1030 Wien, abgehalten.

Im Anhang finden Sie die Einberufung des AGM (die "**Einberufung**"), welche die bei der AGM vorgeschlagenen Beschlüsse enthält und die Stimmrechtsvollmacht und Stimmrechtsweisung, welche von Investoren zur Stimmabgabe beim AGM genutzt werden kann.

Die zu fassenden Beschlüsse befassen sich mit üblicherweise in einem AGM behandelten Angelegenheiten, sowie mit einem Bonussystem für Direktoren und das Management der Gesellschaft.

Kopien dieses Briefes, der Einberufung und der Dokumente, auf die in diesen Bezug genommen wird, sind auf der Website der Gesellschaft, [www.airportsinternational.eu](http://www.airportsinternational.eu) verfügbar. Falls Schwierigkeiten beim Zugriff auf die Website auftreten oder aus anderen Gründen eine Kopie der Dokumente erhalten möchte, wenden Sie sich bitte an Metrum Communications ([m.lipa@metrum.at](mailto:m.lipa@metrum.at)).

**Erläuterungen zu den Beschlüssen**

**Beschluss 1**

Beschluss 1 schlägt vor, den Jahresabschluss der Gesellschaft, zusammen mit einer Kopie des Director's Report für das Geschäftsjahr und dem Bericht des Abschlussprüfers zu diesem Jahresabschluss (zusammen der "**Abschluss**") zu genehmigen.

Eine Kopie des Abschlusses wurde über die Website der Gesellschaft, [www.airportsinternational.eu](http://www.airportsinternational.eu) am 1. Juni 2010 zugänglich gemacht. Eine deutsche Übersetzung dieser Dokumente wird auf der Website der Gesellschaft am oder um den 11. Juni 2010 zugänglich gemacht. Falls Schwierigkeiten

beim Zugriff auf die Website auftreten oder Sie auf anderem Wege eine Kopie der Dokumente erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an Metrum Communications (m.lipa@metrum.at).

Beschluss 1 sieht die Genehmigung des Abschlusses vor.

## **Beschluss 2**

Nach Jersey Company Law hat die Gesellschaft im Rahmen jedes AGM einen Abschlussprüfer zu bestellen, welcher sein Amt vom Abschluss des AGM bis zum nächsten AGM innehat.

BDO Alto Limited, Jersey, ist die derzeit bestellte Abschlussprüfer der Gesellschaft. Informationen zu BDO Alto Limited sind unter [www.bdo-alto.com](http://www.bdo-alto.com) zu finden.

Die erneute Bestellung von BDO Alto Limited als Abschlussprüfer der Gesellschaft wird in Beschluss 2 vorgeschlagen.

## **Beschlüsse 3 bis 6**

Artikel 115A der Satzung der Gesellschaft legt fest: "Jeder Director hat bei jeder ordentlichen Hauptversammlung zurückzutreten". Deshalb werden Murdoch McKillop, Richard Boléat, George Baird und James Shinehouse (zusammen die "**Derzeitigen Directors**") von ihrer Position als Director der Gesellschaft beim AGM zurückzutreten.

Alle Derzeitigen Directors haben zugestimmt, sich zur Wiederwahl beim AGM als Director der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund des Rücktritts aller Derzeitigen Direktoren beim AGM ist es weiters notwendig, dass einer der Directors der Gesellschaft als geschäftsführender Director gewählt wird. Ich habe zugestimmt, mich zur Wiederwahl als geschäftsführender Director der Gesellschaft beim AGM zur Verfügung stellen.

## **Beschlüsse 7 und 8**

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 22. April 2009 ("EGM") wurde unter anderem beschlossen, bestimmte Vermögenswerte der Gesellschaft zu verkaufen. Dieser Beschluss wurde mit einer überwältigenden Mehrheit von 99,9% der Zertifikatsinhaber gefasst. Seit dem EGM, hat die Gesellschaft eine Kapitalrückführung in der Höhe von EUR 152,6 Mio. am 2. Juni 2009 (dies entspricht EUR 2,25 pro Zertifikat) und eine weitere Kapitalrückführung in der Höhe von EUR 47,5 Mio. am 30. Oktober 2009 (dies entspricht EUR 0,70 pro Zertifikat) durchgeführt.

Am 29. Mai 2010 haben wir eine aktualisierte Einschätzung der zukünftigen Kapitalrückführungen (die Künftigen Ausschüttungen") bekannt gegeben. Nach unserer derzeitigen Einschätzung rechnen wir mit Künftigen Ausschüttungen zwischen EUR 1,75 und EUR 2,70 pro Zertifikat.

Im besten Interesse der Anteilhaber der Gesellschaft und im Einklang mit den Investitionszielen der Gesellschaft, die in einem Sonderbeschluss am 22. April 2009 verabschiedet wurden, sollten solche Künftigen Ausschüttungen so rasch wie möglich erfolgen. Um die prompte Auszahlung der höchstmöglichen Künftiger Ausschüttungen zu fördern und in Abstimmung mit einzelnen Zertifikatsinhabervertretern, haben diese die Einführung eines Systems (das "System") vorgeschlagen, dass den derzeitigen Directors und dem derzeitigen Management der Gesellschaft hierfür Anreize schafft und aus einem Geldpool für die derzeitigen Directors und das derzeitige Management besteht (der "Derzeitigen Direktoren Pool").

Was den Derzeitigen Direktoren Pool betrifft, wird vorgeschlagen, dass die Gesellschaft einen Betrag in das System leistet, der 0,70% des Betrages entspricht, um den die Angepasst Kumulative Dividende EUR 271 Mio. (oder EUR 4,00 pro Zertifikat, ausgenommen eigene Zertifikate) übersteigt; "Adjustierter Kumulativer Dividende" meint die Summe aller Barausschüttungen der Gesellschaft an die Anteilhaber zwischen 22. April 2009 und 31. März 2011, wobei jede einzelne Ausschüttung auf den 22. April 2009 hin unter Anwendung eines jährlichen Zinssatzes von 15% abgezinst wird. Dieser Abzinsungssatz (der den Kapitalkosten und einer Risikoprämie entspricht) hat den Effekt, die Interessen der Directors und des Managements mit denen der Aktionäre und Zertifikatsinhaber auf eine Linie zu bringen, indem ein Anreiz für die prompte und höchstmögliche Rückführung von Kapital geschaffen wird.

Der Geldbetrag wird im Einklang mit den Bestimmungen des Systems an das derzeitige Management der Gesellschaft zur Auszahlung gebracht. Das System sieht weiters vor, dass jeder derzeitige Director,

der von seinem Amt zurücktritt oder abgewählt wird keinen Anspruch mehr auf weitere Zahlungen unter dem System hat. Weiters werden die Zahlungen, die einem solchen Director möglicherweise noch zustünden nicht auf die verbleibenden Directors verteilt, sondern in das Vermögen der Gesellschaft übertragen.

Das System wird beendet, wenn die Gesellschaft nicht spätestens am 31. März 2011 aufgelöst wird. Eine Verlängerung des Systems über diesen Tag hinaus oder die Einführung eines neuen System bedarf eines Beschlusses der Zertifikatsinhaber in einer weiteren Hauptversammlung.

Als Beilage zu diesem Schreiben finden Sie eine beispielhafte Berechnung der Zahlungen, die nach dem System an die Directors erfolgen können. Aus dieser Berechnung können Sie erkennen, dass die Höhe dieser Zahlungen davon abhängig ist, wann und in welcher Höher etwaige Künftige Ausschüttungen an die Zertifikatsinhaber erfolgen.

### **Beschluss 9**

Beschluss 9 schlägt Bonuszahlungen an Herrn Fred Duswald vor, der von 28 Juli 2008 bis 22 April 2009 als Director der Gesellschaft tätig war. Diese Bonuszahlungen werden nur dann fällig, wenn das AGM das System genehmigt. Diese Zahlungen werden zur gleichen Zeit wie die Zahlungen an die Derzeitigen Directors erfolgen und basieren auf den Beträgen, die an die nicht geschäftsführenden Directors unter dem System gezahlt werden.

### **AGM Vorbereitungen**

Die Einberufung und die Registrierungs- und Vollmachtsformular legen die Details für die Teilnahme am und die Stimmrechtsausübung beim AGM fest und sollten sorgfältig und prompt berücksichtigt werden, sodass die darin enthaltenen Fristen für die Ernennung eines Vertretungsbevollmächtigten oder der Teilnahme eingehalten werden können, sollten Sie dies wünschen. Falls Sie Fragen zum Ablauf haben, kontaktieren Sie bitte Metrum Communications unter [m.lipa@metrum.at](mailto:m.lipa@metrum.at).

Um die Organisation des AGM zu erleichtern, sollten alle Fragen zu Beschlüssen im Voraus an Metrum Communications unter [m.lipa@metrum.at](mailto:m.lipa@metrum.at) gesendet werden, oder können vor Beginn des AGM am Ort der Austragung des AGM deponiert werden.

Zum Zeitpunkt der Einberufung des AGM hält die Gesellschaft 2.181.232 Austrian Depository Certificates (“ADCs”), die Aktien der Gesellschaft vertreten, und beim AGM stimmberechtigt sind. Die Gesellschaft wird diese Stimmrechte beim AGM jedoch nicht ausüben.

### **Empfehlung des Boards**

Das Board of Directors der Gesellschaft empfiehlt die Zustimmung zu den Beschlüssen 1 und 2.

Das Board of Directors hält es nicht für angebracht, Empfehlungen dazu abzugeben, ob Inhaber von Aktien und ADCs Beschlusses 3 bis 9 unterstützen sollten, da diese Beschlüsse sich mit der Zusammensetzung des Boards und der Ernennung des geschäftsführenden Directors der Gesellschaft sowie der Einführung eines Erfolgsprämien-system, das im wesentlichen dem Board of Directors und dem Management der Gesellschaft zu Gute kommt, befassen.

Gezeichnet:

James Shinehouse e.h.  
Geschäftsführender Director  
für das Board of Directors der  
AI Airports International Limited  
Datum: 3. Juni 2010

## AI Airports International Limited

### Beispielhafte Berechnung der Prämienzahlungen (in Euro 1.000)

Die nachfolgenden Tabellen dienen zur Indikation (auf Basis hypothetischer Beispiele) etwaiger Beträge, die an den Derzeitigen Direktoren Pool gezahlt würden und den Anteil der Teilnehmer an diesen Beträgen, wenn die in der jeweiligen Tabelle getätigten Annahmen zutreffen. Derzeit geben die Directors keine Bestätigung dahingehend ab, ob diese Annahmen wahrscheinlich oder unwahrscheinlich sind.

Die in den unten angeführten Beispielfällen enthaltenen potentiellen Beträge gelten unter der Annahme, dass Rückzahlungen in Höhe der jüngst bekanntgegebenen Guideline vollständig an den unten genannten Daten erfolgen.

Der diskontierte Gesamtbetrag der am 2. Juni 2009 und 30 Oktober 2009 erfolgten Kapitalrückzahlungen beträgt ungefähr EUR 194 Mio; es werden keine Zahlung aus dem Derzeitigen Direktoren Pool nach Annahme des Sonderbeschlusses erfolgen, bevor der diskontierte Gesamtbetrag zusätzlicher Kapitalrückführungen nicht EUR 71 Mio. (das entspricht rund EUR 1,14 pro Zertifikat, ausgenommen die eigenen Zertifikate) übersteigt.

<b>AI Zahlungen unteres Ende (Guidance = €4.70)</b>				
Rückzahlungstag- Letzte Rückzahlung		30 June 2010		31 March 2011
Gesamt möglicher Prämienpool		€ 155,4		€ 81,4
Geschäftsführender Director (Shinehouse)	43,0%	€ 66,8		€ 35,0
Nicht geschäftsführende Directors (Baird, Boléat, McKillop)	38,0%	€ 59,0		€ 30,9
Management	19,0%	€ 29,5		€ 15,5

<b>AI Payments oberes Ende (Guidance = €5.65)</b>				
Rückzahlungstag- Letzte Rückzahlung		30 June 2010		31 March 2011
Gesamt möglicher Prämienpool		€ 534,5		€ 420,1
Geschäftsführender Director (Shinehouse)	43,0%	€ 229,8		€ 180,7
Nicht geschäftsführende Directors (Baird, Boléat, McKillop)	38,0%	€ 203,1		€ 159,7
Management	19,0%	€ 101,6		€ 79,8